

1. Verrechnungssätze

Wenn nicht anderweitig vereinbart, richtet sich die Dauer der normalen Arbeitszeit nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Normalarbeitszeit beträgt Montag bis Donnerstag von 8.00- 12.00 und 12.45 – 16.45 Uhr und Freitags von 8.00 – 12.00 und 12.45 – 14.45 Uhr = 38 Stunden pro Woche und schließt Arbeits-, Reise- und Wartezeit ein. Arbeitsbeginn und -Ende können, soweit möglich, der Firma angepasst werden.

Mehrarbeitsstunden können unter Berücksichtigung der gesetzlichen von 10 Stunden täglich, bzw. 50 Stunden wöchentlich nicht überschritten werden.

Die Einholung eventueller erforderlicher behördlicher Genehmigungen obliegt dem Besteller.

2. Verrechnungssätze

Für die Leistungen unseres Servicepersonals werden folgende Stundensätze für Arbeits- und Wartezeiten berechnet.

- a. Servicetechniker 95.00 EUR/h
- b. Reisezeiten 80.00 EUR/h

2.1 Mehrarbeitszuschläge

Für über die Normalarbeitszeit montags bis donnerstags 8.00- 16.45 Uhr und freitags von 8.00 – 14.45 Uhr hinaus geleistete Mehrarbeit werden folgende Prozentsätze auf den Stundensatz berechnet:

- a. Montags- freitags von 6.00- 8.00 und montags – donnerstags von 16.45- 18.45 Uhr und freitags 14.45 – 16.45 Uhr = 25%
- b. Jede andere Arbeitsstunde, sowie Samstag = 50%
- c. Für Einsätze an Sonn- und Feiertagen, 100% plus siehe a. und b.

3. Reiseauslagen

Bahnfahrten, Flugreisen, Taxi, öffentliche Verkehrsmittel etc. werden nach tatsächlichem Aufwand +10 % berechnet, bei Benutzung von einem Pkw werden 1,03 EUR, je Kilometer An- und Abreise, berechnet.

3.1 Sammelreisen

Falls unser technisches Personal bei verschiedenen Bestellern Arbeiten hintereinander ausführt, werden die Reisekosten nach unserem besten Ermessen auf die verschiedenen Besteller verteilt.

3.2 Anreisen

Sind für einen Auftrag mehrere Anreisen erforderlich, werden diese ebenso berechnet.

4. Kosten für Verpflegung und Übernachtung (Auslösesatz)

An Auslösung wird pro Kalendertag und Person berechnet:

Inland:

für eintägige Dienstreisen = 22,00 EUR/Tag

für mehrtägige Dienstreisen = 28,00 EUR/Tag

Übernachtungspauschale = 79,00 EUR/Tag'

oder nach tatsächlichem Aufwand.

Ausland:

Die Kosten für Verpflegung und Übernachtung werden nach den aktuellen Spesensätzen verrechnet. Die vorstehend aufgeführten Verrechnungssätze verstehen sich plus jeweils gültiger Mehrwertsteuer.

5. Telefonservice

Die Leistungen unseres Telefonservice sind ohne Gewähr.

6. Einsatz vor Ort

Wir bitten um Hilfeleistungen während des Einsatzes unserer Techniker. Es muss gewährleistet sein, dass unser Techniker sofort nach dem Eintreffen mit der Montage beginnen kann.

7. Beanstandungen

Eventuelle Beanstandungen teilen Sie uns bitte spätestens acht (8) Tage nach Erhalt der Rechnung schriftlich mit. Spätere Beanstandungen werden nicht mehr akzeptiert. Bei Verstößen und Fehlleistungen unseres Montagepersonals wollen Sie uns bitte sofort benachrichtigen (Telefon, Fax).

8. Beendigung der Arbeiten

Wir bitten Sie, sich nach Beendigung der Arbeiten von dem ordnungsgemäßen Zustand der Maschine zu überzeugen. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Servicereport bestätigen Sie die einwandfreie Durchführung der Montage und die Anzahl der benötigten Arbeitsstunden.

9. Geschäftsbedingungen

Es gelten ausschließlich die in unseren Geschäftsräumen ausliegenden Geschäftsbedingungen.

10. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist für beide Seiten Alzey.